

# Stellungnahme

Eingebracht von: Kranz, Josef

Eingebracht am: 26.10.2020

---

Das EAG ist ein wichtiger Schritt für erneuerbare Energien, jedoch in einigen Punkten ergänzungsbedürftig:

1. Der Bereich Wärme wird nicht berücksichtigt, obwohl im Regierungsprogramm erwähnt. So sollten auch für die Erzeugung und Verteilung umweltfreundlicher Wärme Zwangsrechte (wie für Strom...) normiert werden. Würde den Ausbau von Solarthermie sinnvoll fördern!!!

2. Die Besserstellung von Kabeln gegenüber Mittelspannungsfreileitungen, ist sachlich noch gerechtfertigt, da in beiden Fällen im Regelfall (mehr als 99 Prozent) vorher die Zustimmung der Grundeigentümer vorliegt. Eine großzügige Regelung würde daher zu Verwaltungsvereinfachungen bei den Behörden und Konsenswerbungen führen und den Ausbau erneuerbarer Energie unterstützen.

Bei der Übernahme von Verteilernetzen, sind oft keine Genehmigungen vorhanden oder nicht auffindbar. Es sollte daher eine Bestimmung, die Altanlagen saniert in das Gesetz aufgenommen werden. Das Steiermärkische Baugesetz kennt solche Regelungen im Paragraph 40!!! (rechtmäßiger Bestand für Altanlagen!!!)

Österreichweit werden mehr als 2000 Verfahren im Mittelspannungsbereich jährlich durchgeführt. Das Einsparungspotential muss voll werden!!!

PS. Auch die Gewässerquerungsvewilligungsfreistellungsverordnung ist dringend zu entrümpeln. Ausweitung der bewilligungsfreien Tatbestände!!!